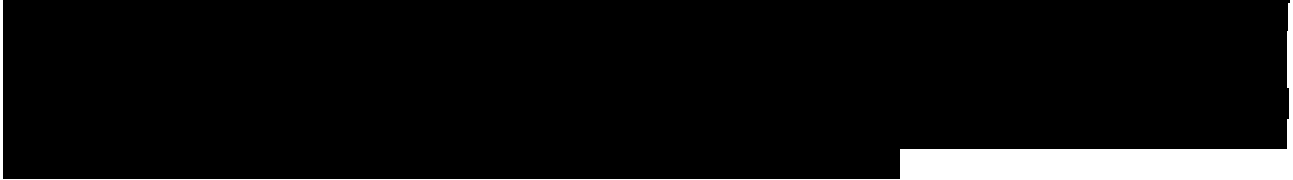


Protokoll der 448. und 449. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 29. Januar und 19. Februar 2003

Anwesend:



449. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

- 13.03. 2003
„Ein Bleiberecht für Roma, Abschiebungen stoppen!“
Veranstaltung des Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin, dem Südostzentrum und dem Behandlungszentrum für Folteropfer, Zeit: 17.00 Uhr, Ort: Zirkus Cabuwazi, Wiener Strasse (neben dem Spreewaldbad),
Infos: Flüchtlingsrat Berlin Tel: 24344-5762, Zirkus Cabuwazi, Tel.: 030/ 611 92 75, Kreuzberg@cabuwazi.de
- 21.03. 2002
Internationaler Tag gegen Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen, **Kein Land – Nirgendwo?, die Situation der Romaflüchtlinge aus Jugoslawien, Bleiberecht ist Menschenrecht!**, Podiumsdiskussion und Solidaritätskonzert Zeit: 17.00 – 21.00 Uhr, Ort: Alice Salomon Fachhochschule, Alice-Salomon-Platz 5, U-Bhf. Hellersdorf, Veranstalter: Landesstiftung „Helle Panke e.V.“ in Kooperation mit der Alice Salomon Fachhochschule
- 28.03. 2002
„Aufenthaltsstatus und Unterbringung von Flüchtlingen“, Fortbildung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, Referenten: Dündar Kelloglu und Maria Wöste, Ort Hannover, Anmeldung: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23b, 31137 Hildesheim, Fax: 05121-31609
- 04.04. – 05.04. 2003
Aktuelle Entwicklungen der Europäischen Asylpolitik
Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referenten: Joachim Rüffer (DRK), Michael Maier-Borst (Büro der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin
- 06.04. – 11.04. 2003
Deutschland ist ein Einwanderungsland, Seminar des DGB – Bildungswerkes, Ort: verd.i Bildungszentrum Berlin-Wannsee, Koblanckstrasse 10, 14109 Berlin, Anmeldung: DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, Hans Böckler - Strasse 39, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 4301-141, 183, Fax: -4301-137, migration@dgb-bildungswerk.de

II. RECHT / URTEILE:

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 17. 12. 2002, Az.: BverwG 1 C 3.02, 1 C 12.02, 1 C 25.02:
Aufenthaltsbefugnis für anerkannte Flüchtlinge bei fehlender Abschiebungsmöglichkeit

Das Bundesverwaltungsgericht hat über die Klagen von drei nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz anerkannten Flüchtlingen auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis entschieden. Die Kläger hatten erfolgreich geltend gemacht, bei einer Rückkehr in ihre Heimatstaaten (Irak bzw. Sudan) politisch verfolgt zu werden. Die Ausländerbehörde erteilte ihnen dennoch keine Aufenthaltsbefugnisse, da Zweifel hinsichtlich ihrer Identität und Staatsangehörigkeit bestünden und die Kläger an der Klärung dieser Fragen nicht hinreichend mitgewirkt hätten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in allen drei Fällen zugunsten der Kläger entschieden. Es hat dargelegt, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis (nach § 70 Asylverfahrensgesetz) vorliegen. ... Auf etwaige Zweifel an der Identität und Staatsangehörigkeit der Kläger kommt es ebenso wenig an wie auf die Frage der Mitwirkungspflicht. Die Ausländerbehörde ist zwar verpflichtet, diesbezüglichen Zweifeln nachzugehen. Ist aber wie hier – nicht absehbar, dass die Zweifelsfragen zeitnah geklärt werden können und ergibt sich noch keine konkrete Abschiebungsmöglichkeit in einen Drittstaat, so darf dem Ausländer die Aufenthaltsbefugnis nicht vorenthalten werden. Je nach den Umständen des Einzelfalls kann die Ausländerbehörde allerdings die Aufenthaltsbefugnis für einen nur kurzen Zeitraum erteilen. Sie kann ferner die Aufenthaltsbefugnis nachträglich zeitlich beschränken, wenn eine für ihre Erteilung wesentliche Voraussetzung entfallen ist.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 20. 02. 2003, Az.: BverwG 1 C 13.02

Beendigung des Aufenthalts eines nichtehelichen Vaters nach Wegfall des Asylrechts

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute über die Klage eines albanischen Staatsangehörigen entschieden, der im Jahre 1990 als sog. Botschaftsflüchtling in Deutschland Asyl und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten hatte. Nach der Änderung der politischen Verhältnisse in Albanien hob das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahre 1994 die Asylanererkennung wieder auf. Daraufhin widerrief die beklagte Stadt Mannheim 1999 die Aufenthaltserlaubnis und versagte den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik, weil der Kläger in der Zeit von 1991 bis 1998 mehrfach verurteilt worden war. Die gleichzeitig angedrohte Abschiebung wurde im Herbst 2000 vollzogen; in Albanien erkannte der Kläger die Vaterschaft seiner 1997 in Deutschland nichtehelich geborenen Tochter an. Die Klage gegen den Widerruf der Aufenthaltserlaubnis war in erster und zweiter Instanz erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Widerrufsverfügung der Ausländerbehörde aufgehoben.

Es hat ausgeführt: Entfällt die Asylberechtigung, so steht es grundsätzlich im Ermessen der Ausländerbehörde, die Aufenthaltsgenehmigung zu widerrufen und den Aufenthalt zu beenden (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 Ausländergesetz - AusIG -).Die Behörde muss in derartigen Fällen allerdings neben dem erheblichen öffentlichen Interesse an der Aufenthaltsbeendigung die schutzwürdigen Belange des Ausländers an einem Verbleiben im Bundesgebiet in ihre Ermessenserwägungen einstellen. Diesen Anforderungen genügt die Widerrufsverfügung der Stadt Mannheim nicht. So hätte die Ausländerbehörde nicht allein auf die Anzahl der strafgerichtlichen Verurteilungen abstellen dürfen, sondern die Straftaten würdigen und prüfen müssen, welche Gefährdung vom Kläger künftig ausgeht. Vor allem aber hätte die Widerspruchsbehörde die zwischenzeitlich vom Kläger geltend gemachten Beziehungen zu seiner Tochter, die sich bis heute rechtmäßig in Deutschland aufhält, unter Beachtung der Rechte des Kindes und des Vaters aus Art. 6 Grundgesetz bewerten und gewichten müssen. (www.bverwg.de)

III. MATERIALIEN

Gemeinsames 35- Punkte Positionspapier zum Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes, amnesty international, Wohlfahrtsverbände, Neue Richtervereinigung, PRO ASYL, (Eckpunkte für die bevorstehende zweite Runde der Zuwanderungsdiskussion), Februar 2003, PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, <http://www.proasyl.de/texte/gesetze/brd/zuwanderungsgesetz/positionen/gemeinsam0203.pdf>

Zuwanderungsgesetz: Schlechter als sein Ruf, Faltblatt, Hrsg.: PRO ASYL, Februar 2003, 4 Seiten; http://www.proasyl.de/texte/flugbl/schlechter_als_sein_ruf.pdf

Abgelehnt, der Alltag von Flüchtlingen in Potsdam, eine Publikation von „Treffpunkt eine Welt“, Lindenstrasse 47, 14467 Potsdam, September 2002, Kontakt über Flüchtlingsrat Brandenburg, Tel.: 0331/ 716499, fluechtlingsrat@jpberlin.de

Flüchtlingsrat, 1+2/03: **Niedersachsen: Integration ohne Flüchtlinge?, Bleiberecht: Kämpfe und Kampagnen**, Hrsg. Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Langer Garten 23 B, 31137 Hil-
desheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org, Januar 2003

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 10 Jahre im Rückblick–1993-2002, Hrsg.: Antirassistische Initiative, Yorckstrasse 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786
99 84, ari-berlin@gmx.de

Bericht über die Delegationsreise von Christa Nickels, Vorsitzende des Bundestags – Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und Angelika Graf, Mitglied des Bundestags – Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, nach Afghanistan vom 19.-22. Januar 2003, Deutscher Bundestag Ausschuss für Menschenrecht und humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030/ 227-0, Christa.Nickels@bundestag.de

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 74 (Januar 2003):

In einer [Presseerklärung vom 9. Januar 2003](#) hat PRO ASYL Bundesinnenminister Schily kritisiert, die einen Tag zuvor präsentierten **niedrigen Anerkennungsquoten und niedrigen Flüchtlingszahlen** als Erfolg seiner Politik zu präsentieren. Angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen, vor denen Flüchtlinge fliehen, sei dies beschämend, so PRO ASYL. Deutschland schottet sich immer effektiver vom weltweiten Flüchtlingseiland ab. Diejenigen, die Deutschland erreichen, müssen feststellen, dass ihre Fluchtgründe immer weniger zählen. Bei irakischen Flüchtlingen fiel die Anerkennungsquote des Bundesamtes beispielsweise von 65 % im Jahr 2001 kontinuierlich bis auf nur noch knapp 13 % Ende 2002 (anerkannt als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG oder Konventionsflüchtlinge nach § 51 AuslG). Die durchschnittliche Anerkennungsquote irakischer Flüchtlinge für das gesamte Jahr 2002 liegt bei knapp 26 %. Die sinkenden Anerkennungsquoten machen die **Schutzlücken des deutschen Asylrechts** deutlich.

Die „**Koalition für Leben und Frieden**“, der auch das PRO ASYL - Vorstandsmitglied Heiko Kauffmann angehört, wandte sich am 13.1.2003 mit einem [offenen Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder \(SPD\)](#). Darin fordert die Koalition den Kanzler auf, mit anderen europäischen Regierungen aktiv gegen einen Irak-Krieg einzutreten. Im UN-Sicherheitsrat solle Deutschland gegen einen Beschluss stimmen, "der auf einen Regimewechsel in Irak mit Waffengewalt zielt".

In einer [Mitteilung des französischen Innenministeriums vom 13. Dezember 2002](#) wird die Öffentlichkeit über die Inhalte und Ergebnisse des **Treffens zwischen Sarkozy (Innenminister Frankreichs) und Schily** informiert.

Das Treffen diente der Vorbereitung des nächsten deutsch-französischen Gipfels, der am 22. Januar 2003 stattfand. Die wesentlichen Inhalte/Ergebnisse dieses Vorbereitungstreffens waren:

Die französische und deutsche Regierung sind dabei, eine neue Vereinbarung über die Rücknahme von Ausländern in irregulärer Situation zu verhandeln. Beide Minister haben auch entschieden, gemeinsam von sogenannten „Illegalen“ zu organisieren. Sie haben eine enge Zusammenarbeit bei der Nutzung von biometrischen Merkmalen in Pässen, Personalausweisen, Visa, Aufenthaltstiteln beschlossen wie auch bei der Festlegung internationaler Standards für die Einführung solcher Daten und Verfahren.

Beide Minister haben sich geeinigt über die Einrichtung gemeinsamer Patrouillen an der gesamten Grenze und die Schaffung gemeinsamer Observations- und Untersuchungsmannschaften.

Asylmagazin 1/2003: Schweiz und Senegal schließen Transitabkommen ab.

Die Schweiz hat als erstes europäisches Land mit dem Senegal ein Transitabkommen abgeschlossen, wonach die Schweiz abgelehnte Asylbewerber aus Westafrika, ungeklärter Identität oder Staatsangehörigkeit, in den Senegal schicken kann. Dort muss innerhalb von 72 Stunden deren Identität geklärt und die Heimreise organisiert werden. Regelungen zum Prüfverfahren in Dakar wurden bisher noch nicht getroffen.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 29. Januar 2003

Traumatisierte Flüchtlinge: Wiebke Würflinger (Psychologin, DRK-Beratungsstelle) berichtete von einer weiteren Verzögerung bei der Umsetzung der geltenden Weisung der Senatsinnenverwaltung zur Begutachtung traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien – Herzegowina und dem Kosovo. Die Einrichtungen, in denen Psychologen oder Therapeuten arbeiten, die sich mit den Begutachtungen traumatisierter Flüchtlinge befassen, sind völlig überlastet. Seit Beginn des Jahres haben die Ablehnungen von Seiten der Ausländerbehörde zugenommen. Neben der Frage der Einhaltung der Stichtage werde im Fall von Flüchtlingen aus dem Kosovo auch der Bezug von Sozialhilfe als Begründung für die Ablehnung herangezogen. Wegen des offensichtlichen Unterlaufens der Weisung der Senatsverwaltung durch die Ausländerbehörde wird sich der Arbeitskreis Gesundheit und Menschenrechte an den neuen Staatssekretär, Ulrich

Freise, wenden. Von Seiten des Flüchtlingsrates sind Schreiben an die Senatsverwaltung sowie an die Ärzte- und an die Psychotherapeutenkammer geplant. Einzelfälle, bei denen der Ausländerbehörde ein Verstoß gegen die genannte Weisung nachgewiesen werden kann, sollten dokumentiert werden.

Härtefallkommission: Die Ausländerbeauftragte des Senates, Frau Prof. Barbara John, hat dem Innenminister, Dr. Körting, Vorschläge zur Besetzung der Härtefallkommission unterbreitet. Dieser berief im Januar 2003 die Mitglieder der Härtefallkommission. Entgegen früherer Informationen wurden die Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsrat nicht direkt vom Innenminister mit der Bitte um Einreichung von Vorschlägen angeschrieben. Die Kommission tagt erstmals am 27.03. 2003 in neuer Besetzung.

Sitzung vom 19. Februar 2003:

Beschlüsse der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zur Kündigung des Chipkartenvertrages und zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen:

In einer Mitteilung der Senatsverwaltung vom 20.01. 2003 an den Hauptausschuss sowie an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses wird die **Kündigung des Vertrages** mit der Firma SODEXHO **zur Anwendung der Chipkarte zum 30.06. 2003** bekannt gegeben. Die Senatsverwaltung rechnet mit Einsparungen von ca. 50.000 EURO jährlich. Diese Entscheidung betrifft ca. 3000 Asylbewerber, für die Zuständigkeit bei der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) liegt. Die Bezirke Mitte, Reinickendorf und Spandau, die ebenfalls sich am Chipkartensystem beteiligen, sind von der Entscheidung des Senates nicht betroffen. Im Bezirk Tempelhof - Schöneberg, wo bisher ebenfalls die Chipkarte ausgegeben wurde, soll künftig auf diese verzichtet werden. (Laut Beschluss der BVV wird der Vertrag mit der Firma SODEXHO zum 31.08. 2003 gekündigt). Zum 01.03. 2003 hatte die Stadt **Potsdam** den Vertrag mit der genannten Firma aufgekündigt.

In einer Pressemeldung des Landes Berlin vom 11.02. 2003 gab die Senatorin, Frau Dr. Heidi Knake-Werner, bekannt, dass der Senat eine Ausführungsvorschrift über die „**Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**“ erlassen habe. Hiervon wären Leistungsberechtigt nach § 1a AsylbLG ausgenommen. Die übrigen in Berlin in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge können Wohnungen anmieten (ca. 8.500 Personen). Der Senat erhofft sich eine effektive Einsparung von ca. 4 Millionen EURO. Die Ausführungsvorschrift muss noch dem Rat der Bürgermeister vorgelegt werden.

Der **Flüchtlingsrat begrüßte in einer Presseerklärung** vom 12.02. 2003 beide Entscheidungen der Senatsverwaltung. In der Sitzung wurde dessen ungeachtet auf mögliche Probleme bei der Übernahme der Mietkaution durch die Sozialämter und auf die negative Einstellung einiger Wohnungsbaugesellschaften gegenüber Flüchtlingen hingewiesen. Außerdem sollte ein Teil der Einsparungen der dezentralen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zu Gute kommen.

(Vgl. u.a.: Tagesspiegel vom 12.02. 2003, „Billig einkaufen: Mit der Chipkarte nur begrenzt möglich“ von Sabine Beikler und „Günstiger wohnen: Asylbewerber sollen in eigene vier Wände“ von Heiko Wiegand) weitere Presseartikel unter: http://members.partisan.net/chipkartenini/Presse_Februar_2003.html

Zuwanderungsgesetz, aktuelle Entwicklungen, Stand der Bleiberechtskampagne:

Am 14. Februar 2003 wurden im Bundesrat von den CDU-Ländern Verschärfungsanträge zum Zuwanderungsgesetz eingebracht, über die letztlich nicht abgestimmt wurde.

(Bundesrats-Drucksache 22/1/03 vom 13.02.2003 - Empfehlungen der Ausschüsse zum Zuwanderungsgesetz), zum download bereit unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bundesrat_ZuwG_Drs_22-1-03.pdf (240 KB)

Der Bundesrat forderte die Bundesregierung auf, den vorliegenden Gesetzentwurf zu überarbeiten, um breiten Konsens finden. Anbei nur wenige der erwähnten 137 Verschärfungsanträge, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit:

- Streichung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Abschiebungshindernis
- Streichung Härtefallregelung
- 1.500 EURO Visumsgebühr für Familiennachzug
- Senkung des Kindernachzugsalters auf 9 Jahre (einschließlich)
- Arbeitsverbot für nachgezogene Ehegatten, solange der Sprachkurs nicht abgeschlossen wurde
- erhebliche Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts (Einbürgerung)
- Teilnahme am Sprachkurs mit Erfolg für Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis notwendig
- Röntgenuntersuchung zur Altersfeststellung Jugendlicher
- Anordnung zur sicherheitsbehördlicher Überwachung von Ausländern möglich, ggf. Arbeitsverbot
- Zwingende Ausweisung bei Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ab 2 Jahren
- Zwingende Ausweisung bei Verurteilung wegen Fluchthilfe
- Versagung Aufenthaltserlaubnis bei Verdacht "extremistischer" oder terroristischer Bestrebungen

-Wiedereinführung der Duldung, die aber rechtlich nicht besser gestellt ist, als die bisher vorgesehene Bescheinigung
-Beugehaft bis zu 18 Monate (zusätzliches ausländerrechtliches Instrument)
-Erzwingung der freiwilligen Ausreise durch Anordnung von Verbringungshaft bis zu 4 Wochen
-Streichung § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
Von Seiten der CDU/CSU hatte zuletzt Ministerpräsident Edmund Stoiber keinerlei Kompromissbereitschaft im möglichen Vermittlungsverfahren signalisiert.

Der **UNHCR** hat in einer Stellungnahme vom 25.02. 2003 die Absicht der Bundesregierung begrüßt, an den umfassenden Reformvorhaben uneingeschränkt festzuhalten. Die **Stellungnahme „Fortschritte im Flüchtlingsschutz bewahren“** ist auf der Homepage www.unhcr.de abrufbar.

Bleiberechtskampagne: PRO ASYL hat die aktuelle Broschüre (Februar 2003) zum Thema: *Hier geblieben! Ein Recht auf Bleiberecht.* herausgegeben, die wie andere Infomaterialien (Flyer, Plakate) über die Geschäftsstelle in Frankfurt/M. zu beziehen sind. *

Auf den **Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht** (Ende Januar) wurde im Ergebnis einer Arbeitsgruppe zur Bleiberechtskampagne ein Reader mit umfangreichen Materialien zusammengestellt.

Zum download unter: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberechtsreader.pdf>

Vertreter/innen der Berliner Arbeitsgruppe konnten durch Vermittlung des Berliner FDP – Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann mit dem innenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion der **FDP**, Dr. Max Stadler, am 20.02. 2003 ein Gespräch zum Inhalt der Bleiberechtskampagne führen. Max Stadler zeigte sich gegenüber den Bleiberechtsforderungen aufgeschlossen, bei Bedarf kann ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden.

Im Ergebnis der **Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche** und der Evangelischen Akademie (Nach der Bundestagswahl: Perspektiven der Asylpolitik, 13. – 15.02. 2003) wird sich der Berliner Gesprächskreis zur Bleiberechtskampagne an den SPD – Innenpolitiker Dr. Dieter Wiefel-spütz (MdB) mit Bitte um ein Gespräch wenden. Dieser hat zugesagt, an einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema teilzunehmen, die vom Flüchtlingsrat Berlin gemeinsam mit PRO ASYL auf dem Ökumenischen Kirchentag organisiert wird (30.05. 2003).

* Zahl der Geduldeten per 31.12.02 (Quelle AZR): insgesamt 226.547, darunter BR Jugoslawien 93.256, Bosnien-H. 16.607, Türkei 15.032, Afghanistan 9.606, Vietnam 8.795

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Situation im Abschiebungsgewahrsam:

Am 10. Februar 2003 traten **erneut** über 60 Inhaftierte in einen **Hungerstreik**. Sie protestierten damit gegen die langen Bearbeitungszeiten, die lange Haftdauer, die schlechte medizinische Behandlung und die menschenunwürdige Behandlung durch das Gefängnispersonal (Presseerklärung der Antirassistischen Initiative vom 10.02. 2003). Am 11.03. 2003 kam es zu einem Gespräch, an dem u.a. die Gewahrsamsleitung, der Beirat für den Abschiebungsgewahrsam, die Ausländerbehörde sowie zwei Vertreter der Hungerstreikenden teilnahmen. Der Leiter der Berliner Abschiebungshaft, Herr Eggert, kündigte weitere Maßnahmen zur **Verbesserung der Situation im Gewahrsam** an. So wurden auf einer Etage die Innengitter abgebaut. Es ist außerdem vorgesehen, die Trennscheiben im Besucherraum zu entfernen. (Die Dauer des Hofganges wurde zuvor auf 90 min erhöht). Eine bezahlte Beschäftigung soll insbesondere länger Inhaftierten ermöglicht werden. Diese Vorhaben bestätigte die Anstaltsleitung u.a. in Gesprächen mit den Abgeordneten Karin Hopfmann (PDS) und Volker Ratzmann (Bündnis 90/ Die Grünen). Unbefriedigend bleibt die Versorgung der Inhaftierten mit **Bekleidung** und Schuhen. Nach Pressemeldungen kann z.B. ein im Sommer inhaftierter Insasse nicht am Hofgang teilnehmen, weil er nur über eine kurze Hose verfügt. (Auf die angemessene Versorgung mit Bekleidung besteht ein Rechtsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Das Hauptproblem aus Sicht der Inhaftierten, die **lange Haftdauer**, bleibt weiter ungelöst. Auf der Sitzung des Innenausschusses des Abgeordnetenhauses am 17.02. 2003 kündigte Innensenator Ehrhart Körting an, in Kooperation mit der Botschaft Indiens Interviews mit einzelnen Insassen durchzuführen. (Indische Staatsangehörige sind überproportional im Gewahrsam vertreten - 60-70 Inhaftierte – und werden in der Regel nach sechs Monaten Haftdauer entlassen).

Einer Lösung harret außerdem das Problem der **medizinischen Versorgung** im Gewahrsam. Bei angekündigten **Suizidversuchen** wird mit Kontrollmaßnahmen (Isolierzelle) und nicht mit psychologischen oder therapeutischen Angeboten reagiert. Die PDS – Abgeordnete Karin Hopfmann führte am 06. 03. 2003 im Abschiebungsgewahrsam Gespräche zur Arbeit des Polizeiärztlichen Dienstes.

Aktuell: In der Nacht zum 25.02.2002 versuchte sich ein 26-jähriger Russe durch Erhängen das Leben zu nehmen. Seit dem 12.01.2003 wurden 24 Suizidversuche gezählt.

Weitere Infos: Die ARI hat einen **Pressespiegel** (Zeitraum Januar - Februar 2003) zusammengestellt. (Telefon: 030/ 785 72 81)

Abschiebungen nach Jugoslawien, Situation der Roma

Am 17.02.2003 wurden vom Flughafen Berlin-Schönefeld 66 Personen nach Pristina abgeschoben. Dabei wird es sich in der Regel um Albaner aus dem Kosovo gehandelt haben.

Zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo hat der **UNHCR** in einem **Positionspapier** Stellung bezogen (UNHCR, Januar 2003, sowie: UNHCR, Update on the Situation of Roma, Ashkaelia, Egyptian, Bosniak and Gorani In Kosovo, Januar 2003).

Der Berliner Abschiebungsstopp für **Roma** – Familien läuft zum 31.03.2003 aus. Wirksam bleibt der befristete Schutz vor Abschiebungen für Jugendliche (aus dem ehemaligen Jugoslawien) in Schule und Ausbildung. Der Flüchtlingsrat wird sich im März vor Auslaufen des Abschiebungsstopps verstärkt für ein Bleiberecht der Roma engagieren und dazu gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ und dem Südostzentrum zu einer (Zirkus-)Veranstaltung am 13. März 2003 einladen.

Der **Arbeitskreis Medizin** des Flüchtlingsrates hat sich an die **Bundesärztekammer** in einem Schreiben gewandt und an die Position des 102. Ärztetages (1999) erinnert, dass „**Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung ... mit den in der ärztlichen Berufsordnung verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar sind.**“ Anlass war ein Schreiben der Ausländerbehörde Herzberg (Brandenburg), das eine Abschiebung ankündigte und über einen Empfang auf dem Flughafen Ankara durch einen deutschen Arzt informierte (nach Absprache mit der Botschaft). Der Arbeitskreis des – Flüchtlingsrates wandte sich in diesem Zusammenhang auch an die Firma MELONET, die nach eigenen Angaben medizinische Begleitung bei der freiwilligen Rückreise kranker Migranten organisiert.

VI. VERSCHIEDENES

Am Vorabend des Internationalen Tages gegen die Rassendiskriminierung wird die **Fotoausstellung** des Flüchtlingsrates „**Flüchtlingsalltag in Berlin**“ in der Jugendbegegnungsstätte „Plexus“ in Berlin Lichtenberg eröffnet. (20.03.2003, 11.00 Uhr, Siegfriedstr. 29, 10365 Berlin, Nähe U- und S-Bhf. Lichtenberg)

Kurse zum Ablegen des Hauptschulabschlusses: Die VHS Tempelhof - Schöneberg bietet wieder ab August 2003 Lehrgänge zum Ablegen des einfachen und erweiterten Hauptschulabschlusses für ausländische Jugendliche an. Anmeldung: HSA, VHS Tempelhof – Schöneberg, Hohenstaufenstrasse 49, 10779 Berlin, Tel. und Fax: 030/ 7560 4321, Sprechzeiten: Montags und dienstags 11.00 – 12.00 Uhr

Neujahrsfest des Vereins Iranischer Flüchtlinge: Der Verein lädt zum traditionellen Neujahrsfest am 22. März 2003 (Samstag) ab 20.00 Uhr in die Alte TU Mensa ein. (Tel.: 030/ 6298 1530)

Trauer um Rolf Hanusch

Der Flüchtlingsrat Berlin trauert um den Leiter der Evangelischen Akademie zu Berlin, Rolf Hanusch, der am 15.02.2003 verstorben ist. Mit Rolf Hanusch verliert der Flüchtlingsrat einen engagierten Unterstützer für die Rechte der Flüchtlinge.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 12. März 2003 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 3. März bzw. 7. April 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73

AK Medizin am 7. März 2003 bzw. 4. April von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,

Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrodt@t-online.de